

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0269/2010 Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung
Vorlagen-Datum: 03.11.2010

Projektförderung, Drogenhilfezentrum Saarbrücken im Jahr 2010

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für Gesundheit	22.11.2010	N	Kenntnisnahme
Regionalverbandsausschuss	02.12.2010	Ö	Kenntnisnahme

Gegenstand der Unterrichtung ist die Förderung des Drogenhilfezentrums Saarbrücken gGmbH, Brauerstraße 39, 66123 Saarbrücken, durch das Gesundheitsamt im Jahr 2010.

Sachverhalt:

Die Einrichtung ist Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Drogen (vorwiegend Opiate und deren Derivaten sowie Kokain) oder missbräuchlich verwendeter Medikamente (vorwiegend aus der Gruppe der Benzodiazepine), die in unterschiedlichen Mischformen meist intravenös appliziert werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, Konsumenten illegaler Drogen geeignete Ausstiegs- und Überlebenshilfen zur Verfügung zu stellen. Die negativen Begleiterscheinungen des Konsums illegaler Drogen sollen abgemildert und weitere Schädigungen vermieden werden. Das Leistungsspektrum der Einrichtung umfasst sowohl die Herausführung von Drogengebrauchern aus der Abhängigkeit durch Ausstiegsberatung und lebenspraktischen Hilfen als auch Überlebenshilfeangebote einschließlich der Infektionsprophylaxe.

Die Angebote des Drogenhilfezentrums sind darüber hinaus geeignet, den Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen einer offenen Drogenszene zu verbessern.

Grundlage für die Förderung der vorgenannten Einrichtung ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 31.05.1999 zwischen dem Saarland, der Stadt Saarbrücken, dem Stadtverband Saarbrücken und dem Träger.

Danach ist die Finanzierung wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personal- und Sachkosten übernimmt das Land 45%. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die Stadt Saarbrücken mit 30% und der Regionalverband Saarbrücken, als Rechtsnachfolger des Stadtverbandes, mit 70%.

Finanzierung 2009

Gemäß dem Prüfbericht des Landes vom 24.09.2010 sind folgende Kosten anerkannt worden:

Personalkosten	669.298,99 €
Sachkosten	275.449,14 €
Gesamtausgaben	944.748,13 €
Einnahmen	22.019,44 €
Finanzierungsbedarf	922.728,69 €
Anteil Land (45%)	415.227,91 €
Finanzbedarfsrest	507.500,78 €
Anteil Regionalverband (70%)	<u>355.250,55 €</u>
Gewährte Abschlagszahlungen in Höhe von	338.210,00 €
Somit ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von	17.040,55 €
der mit dem Zuschuss 2010 zu verrechnen ist.	

Finanzierung 2010

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2010 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	717.800,00 €
Sachkosten	174.929,00 €
Gesamtausgaben	892.729,00 €
Einnahmen	7.075,00 €
Finanzierungsbedarf	885.654,00 €
Anteil Land (45%)	398.544,30 €
Finanzierungsbedarfsrest	487.109,70 €
Anteil Regionalverband (70%)	<u>340.976,79 €</u>
Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von	282.000,00 €
in Abzug zu bringen; hinzuzurechnen ist der Fehlbetrag 2009 in Höhe von	17.040,55 €

Somit ergibt sich für 2010 eine Restzahlung
in Höhe von

76.017,34 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung des Drogenhilfezentrums Saarbrücken gGmbH eingeplant; die Auszahlung wurde von der Verwaltung vertragsgemäß veranlasst.

gez.
Peter Gillo